

„Sind sie bloße Beweismittel, die sich regelmäßig den übergeordneten Verfahrensinteressen unterzuordnen haben, oder sind sie Verfahrenssubjekte, die aktiv an der Gestaltung des Verfahrens, an der Wahrheitssuche, mitwirken sollen? Soll das Strafverfahren die Auseinandersetzung mit den Verletzten suchen, um so die Akzeptanz für die gefundenen Entscheidungen bei den unmittelbar Betroffenen, aber auch – durch die Identifikation mit den Verletzten vermittelt – bei einer breiteren Öffentlichkeit zu erhöhen, oder sie nur als – manchmal – unvermeidlich hinnehmen? Wir haben uns in unserem Entwurf für das Modell eines kommunikativen Strafprozesses entschieden, bei dem die Verletzeninteressen nicht als Störung des Verfahrensablaufes konstruiert sind (wie es unseres Erachtens

heute der Fall ist), sondern als Chance einer Auseinandersetzung mit der Tat und als Ansatzpunkt für eine Verantwortungsübernahme des Täters. Unser Ausgangspunkt ist nicht zu verwechseln mit Ansätzen, bei denen sich der Staat als Mediator des Konflikts zurückzieht und Ausgleichsbemühungen Tätern und Opfern selbst überlässt, begleitet allenfalls durch private Beratungseinrichtungen. Im Gegenteil: Das Strafverfahren selbst wäre der Ort der Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer: Uns ist es nicht genug, Täter zu strafen, sie müssen zur Verantwortung gezogen werden.“²¹

21 Ebenda, Vorwort der Herausgeberinnen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-2-79

Reproduktive Ungleichheiten: Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in El Salvador

Interview mit **Michael Krämer**, Mitarbeiter der entwicklungspolitischen Organisation INKOTA-netzwerk e.V., geführt von **Laura Klein**, djb-Mitglied, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Triggerwarnung: Das Interview thematisiert schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet der reproduktiven Rechte. Falls Sie das Thema belastet, sollten Sie den Artikel nicht oder nicht allein lesen.

Im internationalen Recht sind reproduktive Rechte als Menschenrechte anerkannt. Hierzu zählt auch das Recht auf Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Die Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs wird dennoch weltweit ethisch, juristisch wie politisch anhaltend kontrovers diskutiert. Dabei lassen sich gegenläufige Entwicklungen beobachten: Liberalisierungen, etwa in Irland (2018) und Argentinien (2020), stehen deutliche Verschärfungen der Schwangerschaftsabbruchsregulierung gegenüber, etwa in Polen (2020) und einigen US-Bundesstaaten (seit 2019 bis heute). Wenig Aufmerksamkeit in der hiesigen medialen Debatte erhält bisher das mittelamerikanische Land El Salvador: Schwangerschaftsabbrüche sind dort seit 1998 *ausnahmslos* verboten, selbst bei Gefahr für das Leben der schwangeren Frau, nach einer Sexualstraftat oder nach sexuellem Missbrauch von Minderjährigen – und werden mit zwei bis acht Jahren Gefängnis bestraft (vgl. § 133 des salvadorianischen Strafgesetzbuchs). Dem medizinischen Personal, das einen Abbruch durchführt (vgl. § 135), drohen sogar Gefängnisstrafen zwischen sechs und zwölf Jahren. Strafbar sind auch Anstiftung und Beihilfe zum Abbruch: Nach dem Wortlaut der Norm fällt hierunter bereits die Bereitstellung von ökonomischen Mitteln (vgl. § 136). Mit dieser Strafnorm wurde lange Zeit etwa Pro Choice-Aktivist*innen gedroht, sich strafbar zu machen. Seit 1999 erkennt die salvadorianische Verfassung zudem explizit jedes menschliche Leben ab dem Zeitpunkt der Empfängnis als Person an (Artikel 1). Völkerrechtlich hat El Salvador bereits von verschiedenen Seiten

mehrfach Kritik sowohl für das ausnahmslose Abtreibungsverbot als auch für die menschenrechtswidrige strafrechtliche Verfolgung von Frauen erfahren.¹ Über reproduktives Unrecht in El Salvador sprach ich mit Michael Krämer von der entwicklungspolitischen Organisation INKOTA-netzwerk. INKOTA begleitet salvadorianische zivilgesellschaftliche Kampagnen durch Öffentlichkeitsarbeit und die Organisierung politischer und zivilgesellschaftlicher Unterstützung sowie Spendenaufrufe von Deutschland aus.²

El Salvador ist eines der Länder mit der höchsten Zahl an Schwangerschaften von Minderjährigen und einer hohen Suizidrate dieser Mädchen. Wie ist der Umgang mit sexueller und reproduktiver Aufklärung sowie der Zugang zu Verhütungsmitteln in El Salvador?

El Salvador ist ein konservatives Land mit einem großen Einfluss der Kirchen, der katholischen mit ihrer traditionellen Ablehnung der reproduktiven Rechte von Frauen, in wachsendem Maße aber auch von evangelikalen Kirchen oder Sekten, die zumeist ebenfalls gegen die Rechte von Frauen eingestellt sind. Das betrifft das Recht auf Abtreibung, aber eben auch der Aufklärung in allen sexuellen Fragen oder den Rechten von LGBTIQ+. Und vor allem auch das gesellschaftliche Bewusstsein für die sexuellen

1 Siehe dazu **UN-Frauenrechtsausschuss**, Abschließende Bemerkungen zum 8./9. Staatenberichtsverfahren von El Salvador, 9. März 2017, CEDAW/C/SLV/CO/8-9, Nr. 37, 38, 39, sowie bereits **UN-Frauenrechtsausschuss**, Abschließende Bemerkungen zum 7. Staatenberichtsverfahren von El Salvador, 7. November 2008, CEDAW/C/SLV/CO/7, Nr. 36; **UN-Menschenrechtsausschuss**, Abschließende Bemerkungen zum 7. Staatenberichtsverfahren von El Salvador, 9. Mai 2018, CCPR/C/ SLV/CO/7, Nr. 16; **UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**, Abschließende Bemerkungen zum 3., 4., 5. Staatenberichtsverfahren von El Salvador El Salvador, CESCR/C.12/SLV/CO/3-5, Nr. 22, 19. Juni 2014.
2 Infos unter <http://bit.ly/freiheit-fuer-die-17>.

Rechte von Mädchen und Frauen. Denn in der Tat werden sehr viele Minderjährige in El Salvador schwanger. Nur ein Teil von ihnen aber, weil sie nicht angemessen verhütet haben oder weil sie keinen Zugang zu Verhütungsmitteln hatten. Viele von ihnen wurden Opfer sexueller Gewalt. Durch andere Jugendliche oder Männer in ihrem Stadtviertel, häufig aber auch weil sie von Verwandten oder Freunden der Familie vergewaltigt wurden. Und wenn sie dann schwanger werden, wird ihnen häufig jegliche Hilfe verwehrt. Auch deshalb ist in El Salvador Suizid seit Jahren die häufigste Todesursache von Mädchen, die schwanger wurden. Aber darüber wird bis heute viel zu wenig gesprochen.

In El Salvador herrscht dazu ein ausnahmsloses Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen. Nach Angaben der salvadorianischen „Bürger*Innenvereinigung zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs“ (Agrupación Ciudadana para la Describalización del Aborto) wurden in den letzten zwanzig Jahren über 180 Frauen wegen Schwangerschaftsabbruchs bzw. angeblicher Tötung zu Gefängnisstrafen bis zu 50 Jahren verurteilt und inhaftiert. In welchem Zusammenhang steht die strafrechtliche Verurteilung wegen schwerer Tötung (homicidio agravado) von Frauen mit dem ausnahmslosen Verbot des Schwangerschaftsabbruchs in El Salvador?

Zunächst sind dies zwei unterschiedliche Dinge. Das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen ist ein schwerer Verstoß gegen die reproduktiven Rechte der Frauen in El Salvador. Das führt so weit, dass Frauen unter gar keinen Umständen eine Schwangerschaft beenden dürfen, selbst wenn sie im Verlauf der Schwangerschaft sterben. In genau so einem Fall hat auch der Oberste Gerichtshof vor einigen Jahren einer Frau einen Schwangerschaftsabbruch verwehrt. Das Leben der betroffenen Frauen zählt nichts im Vergleich zu einer höchst fragwürdigen Rechtsnorm. Die genaue Zahl der Frauen, die derzeit in El Salvador wegen eines Schwangerschaftsabbruchs inhaftiert sind, ist allerdings gar nicht so hoch. Ein noch größeres Problem resultiert aus dem Misstrauen, das Frauen im salvadorianischen Justizsystem entgegengebracht wird: Immer wieder werden Frauen wegen Mordes verurteilt, obwohl sie eine Früh- oder Fehlgeburt hatten, bei der das Kind umgekommen ist.

Wie kommt es denn überhaupt zu der Anklage gegen diese Frauen?

Nachdem die Frauen nach einer Fehlgeburt mit schweren Blutungen in ein Krankenhaus kommen, werden sie vom medizinischen Personal bei der Polizei angezeigt. Ärzt*innen und Krankenpfleger*innen haben Angst, sich wegen Beihilfe zu einem Schwangerschaftsabbruch schuldig zu machen. Später verändert die Staatsanwaltschaft die Anklage in Mord. Es gibt weltweit kein einziges Land, in dem so viele Frauen wegen reproduktiver Probleme zu 30 oder mehr Jahren Haft verurteilt wurden.

Mit reproduktiven Problemen meinen Sie, dass es in diesen Fällen faktisch überwiegend gar nicht um die Bestrafung wegen eines Abbruchs, sondern um eine strafrechtliche Verfolgung wegen der Inanspruchnahme einer dringenden gynäkologischen Behandlung nach einer Fehl-, Früh- oder Totgeburt geht?

Richtig. Ich konnte in den letzten Jahren in Ilopango, im größten Frauengefängnis des Landes, mit vielen Frauen sprechen, die

wegen eines „homicidio agravado“ zu 30 oder sogar 40 Jahren Gefängnis verurteilt worden waren. Alle haben berichtet, dass sie eine Früh- oder eine Fehlgeburt hatten. Ich konnte auch Gerichtsakten einsehen, in denen im Autopsiebericht zum Beispiel stand, dass keinerlei Gewalteinwirkung gegen den Fötus festzustellen war und der Todeszeitpunkt nicht zu klären war, ob also der Fötus vor, während oder nach der Geburt gestorben ist. Doch das Gericht hat die Frauen trotzdem wegen Mordes verurteilt.

Welche Gründe können Sie dafür nennen?

Ein wichtiger Grund sind sicherlich die Vorurteile der meist männlichen Richter und Staatsanwälte. Kommt es zu so einem schweren gynäkologischen Notfall, vermuten sie schnell ein vorsätzliches Handeln der Frauen. Da spielt das absolute Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen eine verstärkende Rolle. Der männlich dominierte Staat möchte Kontrolle über die Körper der Frauen ausüben. Und so wird Frauen insgesamt mit Misstrauen begegnet. Die Möglichkeit einer Fehlgeburt wird ausgeschlossen und stattdessen der Vorwurf der Abtreibung oder sogar des Mordes erhoben. Es ist auch kein Zufall, dass die Verschärfung im salvadorianischen Strafrecht Ende der 1990er Jahre kam, nur wenige Jahre nach Ende des zwölfjährigen Bürgerkriegs. Das Land hatte sich verändert, Frauen bekamen eine wichtigere Rolle in der Gesellschaft. Die Strafrechtsverschärfung war da auch eine Möglichkeit der besseren Kontrolle.

Um welche Frauen handelt es sich denn bei den angeklagten und verurteilten Frauen?

Es sind fast immer arme Frauen aus ländlichen Gebieten. Diese Frauen können sich keine Anwält*in leisten und hatten meist nur eine Pflichtverteidigung, die erst kurz zuvor die Akten bekamen, und häufig schlecht auf den Prozess vorbereitet war. Die harten Urteile gegen die Frauen sind Ausdruck eines ausgeprägten Klassismus. Einige Urteile sind nichts anderes als ein Justizskandal.

Nicht nur der Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen, sondern auch der Zugang zum Recht ist Ausdruck sozialer Ungleichheiten. In den letzten Jahren kamen einige dieser Frauen vorzeitig frei. Wie kam es dazu? Und welche Signalwirkung geht von diesen vorzeitigen Freilassungen aus?

Zuallererst sind die Freilassungen ein Ergebnis und ein Erfolg der Kampagne „Freiheit für die 17“. Diese startete 2014, um für 17 dieser Frauen, die zu Jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt waren, einen Antrag auf Begnadigung (*indulto*) zu stellen. Das ist ein komplizierter Prozess, bei dem zuerst der Oberste Gerichtshof eine positive Empfehlung abgeben muss, danach das Parlament über jeden einzelnen Fall entscheiden und dies dann auch noch der Präsident absegnen muss. Zwei der 17 Frauen kamen frei; eine, deren Haft sowieso wenige Wochen später zu Ende gewesen wäre, und Guadalupe Vásquez, die mit 17 Jahren auf dem Nachhauseweg von der Arbeit vergewaltigt und dadurch schwanger wurde. Kurz nach ihrem 18. Geburtstag hatte sie dann eine Fehlgeburt, das Kind starb und sie wurde nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt. Dabei hatte die Autopsie des toten Kindes ergeben, dass die Todesursache unklar war und keine Gewalteinwirkung festzustellen war. Das Gericht aber verurteilte sie wegen Mordes zu 30 Jahren Haft. Das einzige Indiz:

Sie habe ihr Kind alleine, außerhalb eines Krankenhauses zur Welt gebracht. Das achtseitige Gutachten des Obersten Gerichtshofs zum Antrag auf Begnadigung war erfreulich eindeutig und sprach von einem Justizirrtum. Die Angeklagte sei „ein Opfer von Geschlechterstereotypen geworden“. Sieben Jahre war sie im Gefängnis von Ilopango, in einem Gefängnis, das einst für 700 Gefangene gebaut worden war, indem aber heute mehr als 2.000 Frauen untergebracht sind. Mit bis zu 200 Frauen in einem Schlafsaal, ohne eigenes Bett und von vielen Mitgefangenen als Kindsmörderin angefeindet, wie sie mir bei einem Gespräch in Ilopango berichtete.

Immerhin ein eindeutiges Eingeständnis des Obersten Gerichtshofs in diesem Fall. Dennoch klingt die Freilassung von zwei von siebzehn Frauen nach Tropfen auf dem heißen Stein. Auch wenn erst einmal nicht mehr Frauen durch eine Begnadigung freikamen, hatte die Kampagne durchaus Erfolg. Zum ersten Mal wurden diese Frauen in der breiten Öffentlichkeit nicht mehr als Täterinnen präsentiert, sondern als Opfer eines ungerechten Justizsystems. Ein Umdenken begann und immer mehr Menschen und Organisationen schlossen sich der Kritik an dem System reproduktiver Ungerechtigkeit an. Bis dahin hatten sogenannte Lebensschützergruppen die öffentliche Meinung dominiert, die die betroffenen Frauen grundsätzlich als Mörderinnen präsentierten und Abtreibung sogar mit dem Holocaust verglichen. Die Kampagne versuchte nach diesem ersten Erfolg dann bei weiteren Frauen ein erneutes Gerichtsverfahren oder eine Strafminderung zu erreichen. Immer wieder kamen einzelne Frauen frei. Teil des Erfolgs der Kampagne ist auch eine breite Unterstützung aus dem In- und Ausland. Aus Deutschland haben zum Beispiel Bundestagsabgeordnete Briefe an den Präsidenten geschrieben und die Frauen in Ilopango besucht. Auch der deutsche Botschafter, der von 2016 bis 2020 im Land war, und viele weitere europäische Diplomat*innen haben die Frauen besucht und unterstützt. Das alles hat zu einer Verbesserung ihrer Haftbedingungen beigetragen. Die meisten Frauen sitzen seit Dezember 2019 deshalb nicht mehr im Frauengefängnis Ilopango, sondern in einer Art Gefängnisfarm mit deutlich besseren Haftbedingungen. Als ich sie dort Anfang 2020 besuchen konnte, erzählten sie strahlend: „Wir haben jetzt alle ein eigenes Bett.“ Es besteht jedoch weiterhin dringender Handlungsbedarf. Denn aktuell sind noch 18 Frauen in Haft. Und die meisten von denen, die heute frei sind, wurden auch nicht freigesprochen, sondern es wurde nur ihre Haftzeit reduziert, wodurch sie viel früher als ursprünglich vorgesehen entlassen wurden. Natürlich ist es auch weiterhin ein großes Unrecht, wenn so eine Frau statt 30 nun zum Beispiel zehn Jahre inhaftiert war, auch wenn es für die einzelnen Frauen verständlicherweise gleichwohl einen enormen Unterschied bedeutet.

Die Kampagne konnte dann weitere Erfolge erzielen, die auch international bekannt wurden. Hierzu zählt auch der Freispruch von María Teresa Rivera. Was ist das Besondere an diesem Fall? María Teresa Rivera kam nach einer Fehlgeburt Ende 2011 in Haft und wurde 2012 wegen Mordes zu 40 Jahren Haft verurteilt. Und dies, obwohl die Autopsie des Fötus keinen eindeutigen Befund und keinen Hinweis auf eine Tötung ergeben hatte. Weil sie arm war, konnte sie sich aber keinen Anwalt leisten. Die

Bürger*innenvereinigung „Agrupación“ setzte ein Berufungsverfahren durch, bei dem sie im Mai 2016 freigesprochen wurde. Vierehalf Jahre saß sie unschuldig in Haft, in der sie ihren einige Jahre zuvor geborenen Sohn nur alle paar Monate sehen konnte. Nachdem die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte, floh sie mit ihrem Sohn nach Schweden, sie wollte nicht noch einmal von ihm getrennt werden. Das war das Schlimmste in der Zeit im Gefängnis für sie, hatte sie mir erzählt. In Schweden beantragte sie Asyl, das ihr wegen der Verletzung ihrer reproduktiven Rechte gewährt wurde. Meines Wissens ist das der erste Fall weltweit. Nachdem ich sie zuvor zweimal im Gefängnis Ilopango gesprochen hatte, traf ich María Teresa und ihren Sohn im Sommer 2017 in Stockholm. Es war für sie natürlich sehr schwer, sich auf ein so komplett anderes Land und eine so komplizierte neue Sprache einzulassen. Sie war aber sehr stark – und vor allem froh, sich vor einer erneuten Inhaftierung in Sicherheit zu wissen.

Ohne die Kampagne gäbe es diese Erfolge vermutlich nicht. Dennoch bleibt ja ein gravierendes strukturelles Unrecht bestehen. Durch das ausnahmslose Abtreibungsverbot und das vorurteilsbeladene Justizsystem in El Salvador riskieren Frauen ihr Leben oder eine Gefängnisstrafe. Oder beides: Das zeigt der Fall *Manuela*, der im März 2021 vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt wurde. Was genau passierte im Fall *Manuela* und worüber wird der Gerichtshof in den nächsten Monaten entscheiden?

Manuela war eine Mutter von zwei Kindern, die in einer abgelegenen ländlichen Gegend in El Salvador lebte – fernab und ohne finanzielle Mittel für eine angemessene gesundheitliche Versorgung, die sie dringend benötigt hätte. Sie war schwer erkrankt, bekam in einer nahegelegenen Gesundheitsstation jedoch lediglich Schmerzmittel. Eine erneute Schwangerschaft in dieser Zeit endete im Februar 2008 mit einer Fehlgeburt, bei der sie ohnmächtig wurde. Ob das Kind während der Geburt noch lebte, wurde gerichtlich nie ermittelt. Ihre Familie brachte sie schwer blutend in ein zwei Stunden entferntes Krankenhaus, wo sie wegen einer unzureichenden Behandlung fast verblutete. Die behandelnde Ärztin benachrichtigte wegen des Verdachts einer Abtreibung stattdessen die Polizei, die sie mit Handschellen an das Krankenhausbett fesselte. Nach einer Woche kam *Manuela* in Polizeigewahrsam und einige Monate später wurde sie wegen Mordes zu 30 Jahren Haft verurteilt. *Manuelas* Gesundheitszustand verschlechterte sich in der Haftzeit weiter, doch ihr wurde eine angemessene Behandlung verwehrt. Viel zu spät wurde ein Hodgkin-Lymphon diagnostiziert, eine Chemotherapie zu spät und nicht konsequent durchgeführt. Am 30. April 2010 starb *Manuela* in einem Krankenhaus, wo sie die letzten drei Monate ihres Lebens ans Bett gefesselt verbrachte.

Das klingt grausam und macht betroffen. Im März 2021 wurde der Fall dann vor dem Interamerikanischen Gerichtshof verhandelt. Wie kam es dazu?

Das Center for Reproductive Rights und die Frauenorganisation Colectiva Feminista para el Desarrollo Local, eine der tragenden Säulen der Kampagne Freiheit für die 17 plus, reichten schon 2012 eine Petition bei der Interamerikanischen Menschenrechts-

kommission ein. 2019 gab die Kommission dieser Petition statt und verwies den Fall an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. Ohne die kontinuierliche Arbeit dieser und anderer feministischer und Menschenrechtsorganisationen wäre dies sicherlich nicht erreicht worden. Allein schon, dass der Fall nun vor dem Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof in Costa Rica verhandelt wurde, kann als Erfolg gewertet werden.

Was genau wurde in der öffentlichen Anhörung Mitte März verhandelt?

Es geht um die Verantwortung des salvadorianischen Staates für die Verletzung der Rechte von *Manuela*. Dazu gehört, dass der salvadorianische Staat, als sie in Haft war, sich nicht um ihre angemessene gesundheitliche Behandlung gekümmert hat. Vor allem aber auch, dass sie kein faires Verfahren bekommen hat. Das fängt schon damit an, dass Ihr Vater, der Analphabet war, gezwungen wurde, ein Dokument, dessen Inhalt er nicht kannte, mit seinem Fingerabdruck zu unterzeichnen. Darin beschuldigte er seine Tochter des Mordes an ihrem Kind. Dafür macht er sich bis heute Vorwürfe. Zu den Zielen des Verfahrens gehört deshalb auch eine Entschädigung der Angehörigen von *Manuela*. Ihre Eltern und ihre beiden Kinder haben durch das Vorgehen des Staates gegen *Manuela* viel Leid erfahren. Außerdem soll ein Krankenhaus in der Gegend, wo *Manuela* gelebt hat, nach ihrem Namen benannt werden. Diese Ziele sind ganz im Sinne einer restaurativen Gerechtigkeit und sollen *Manuela* eine Anerkennung zurückgeben, die ihr der Staat verwehrt bzw. zerstört hat. Es geht aber auch darum, die Gesetze zu ändern, die so eine Ungerechtigkeit erst ermöglicht haben. Dazu

gehört auch die Anerkennung der ärztlichen Schweigepflicht, die durch die aktuelle Gesetzgebung verletzt ist. Denn derzeit sind Ärzte dazu verpflichtet, es der Polizei zu melden, wenn eine Frau eine Abtreibung versucht oder durchgeführt haben könnte.

Wann ist denn voraussichtlich mit einer Entscheidung des Gerichtshofs zu rechnen?

Mit einem Urteil wird bis Ende 2021 gerechnet. Eine Verurteilung El Salvadors hätte vor allem für zukünftige Fälle eine große Bedeutung, da der Staat verpflichtet würde, ähnlich gelagerte Rechtsverletzungen in Zukunft zu vermeiden. *Manuela* ist tot, ihr kann nicht mehr geholfen werden, aber für viele andere Frauen kann dieses Urteil große Bedeutung haben. Dies gilt auch für die 18 Frauen, die nach einer Fehlgeburt derzeit noch in Haft sind.

Und zum Schluss: Welche internationale politische Bedeutung, meinen Sie, kommt dem Fall *Manuela* zu?

Trotz einiger Erfolge, wie zuletzt in Argentinien, werden die reproduktiven Rechte von Frauen in vielen Ländern Lateinamerikas missachtet. Es gibt noch mehrere weitere Länder wie zum Beispiel Nicaragua, Honduras und die Dominikanische Republik, in denen ein Schwangerschaftsabbruch komplett verboten ist. Wegen der großen Bedeutung des Falls hat die sogenannte Lebensschutzbewegung lateinamerikaweit mobilisiert und *Manuela* als Mörderin dargestellt. Viele Frauen- und Bürgerrechtsorganisationen in ganz Lateinamerika hoffen darauf, dass der Menschenrechtsgerichtshof El Salvador verurteilt. Dies würde der Diskussion auch in anderen Ländern Auftrieb geben.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-2-82

Juristinnen in der Wohlfahrt

Prof. Dr. Marion Röwekamp

djb-Mitglied, Berlin/Mexiko

Frauen konnten je nach Staat zwischen 1900 und 1908 an den juristischen Fakultäten studieren. Die juristischen Staatsexamina, das Referendariat und damit auch die klassischen juristischen Berufe waren ihnen allerdings bis 1922 versperrt. Bis zu diesem Zeitpunkt schlossen die Juristinnen ihr Studium mit einem Doktor ab und waren danach großteils auf Berufe verwiesen, die in den neu im Entstehen begriffenen Bereichen der Wohlfahrt lagen. Sie konnten hier in der Kommunalverwaltung und dort vor allem in der Sozialverwaltung tätig werden. Konkret bedeutete das Arbeit bei Jugendämtern (Berufsvormundschaften), der Polizei, der Fürsorgeerziehung, Wohnungs-, Familien- oder Gesundheitsfürsorge, Armenpflege, Rechtsauskunftsstellen der öffentlichen Hand oder Arbeitsämtern. Gleichermaßen galt in den Kirchen oder den vielen neu entstehenden sozialen Vereinigungen wie dem Deutschen Verein für Öffentliche und Private Fürsorge oder denen der Parteien wie der Arbeiterwohlfahrt, die den Staat beim Aufbau sozialer Netze

unterstützten. Daneben gab es die neuen Sozialen Frauenschulen sowie die Rechtsberatungsstellen der Frauenbewegung, in denen die Juristinnen tätig wurden. Allerdings mussten auch in diesem Feld, wie die Juristin *Erna von Langsdorff* es 1912 beschrieb, jede Stelle zuerst neu geschaffen und als solche ausgebaut werden.¹ Dieser Versuch, „die fehlende offizielle juristische Ausbildung zu ersetzen, eine Betätigungsmöglichkeit zu erreichen und sie sich zu erhalten,“ erforderte allerdings einen „unverhältnismäßigen Aufwand an Mut und Kraft,“ wie die spätere Anwältin *Margarete Berent* beklagte. Man werde verbrannt, bevor man zur eigentlichen Berufsausübung komme.²

Durch ihr erzwungenes Ausweichen in die sozialen Berufe hatten die Juristinnen allerdings entscheidenden Einfluss darauf, wie soziale Arbeit und soziale Bildung ausgeformt und konzeptionell unterrichtet wurde.³ Sie gehörten zu den Reformkräften des deutschen Fürsorgerechts, insbesondere im Jugendfürsorgerecht. Hier

¹ Von Langsdorff, Erna, Die Berufsaussichten der Juristin in Deutschland, in: Die Frau 20 (1912/13), S. 603-609.